

gänglich ist, muß zugeben, daß der Kaiser unmöglich um den 18. Oktober die Erfüllung der weiteren Bestimmungen beschworen haben kann, weil diese erst am 24. Oktober festgelegt worden waren. Nur eines dürfte man bezweifeln, ob der Bischof von Chalons wirklich bereit gewesen ist, einen Eid zu leisten, von dem alle Anwesenden wußten, das war ein Meineid.

Man fragt sich vergeblich, wie auch nur ein Forscher auf den Gedanken kommen konnte, Heinrich sei von allem Anfang an entschlossen gewesen, nur auf die Einsetzung der Geistlichen in ihr geistliches Amt zu verzichten und habe somit ein falsches Spiel gespielt. Haller spricht von einer „Doppeldeutigkeit des kaiserlichen Verzichts“ und wirft sogar noch die Frage auf, wann man dessen wohl auf päpstlicher Seite innegeworden sei¹⁾. Es ist unerfindlich, wie man bei dieser Sachlage den Kaiser mit dem Scheitern der Friedensverhandlungen belasten konnte, und es trifft erst recht nicht den Kern der Sache, wenn Haller ungenügender Vorbereitung auf beiden Seiten die Schuld zuschieben möchte. Er sagt: „daß nicht irgendwelche böse Absicht auf der einen oder andern Seite den unglücklichen Ausgang bedingt hat, sondern ganz einfach die ungenügende Vorbereitung, das völlig verkehrte Beginnen, mit der Interpretation eines offenbar zweideutigen Ausdrucks erst im letzten Moment hervorzutreten, während tatsächlich zur Anerkennung dieser Interpretation der Gegenpart formell nicht verpflichtet ist“²⁾. Ich habe nie daran geglaubt, daß die päpstlichen Unterhändler schon bei der ersten Beratung die — gar nicht vorhandene — Dehnbarkeit der Bestimmung über die Investitur erkannt hätten, trotzdem aber die Unterhändlerurkunde in der festen Absicht beschworen, „mit der eigenen Deutung und der Forderung ihrer Annahme aber absichtlich bis zum letzten Augenblick zurückgehalten“ hätten, „um durch einen derartigen Druck dem Gegner . . . ein Zugeständnis zu entreißen, das von vornherein offen zu fordern man denn doch aus guten Gründen Bedenken trug“³⁾. Die von den päpstlichen Ge-

¹⁾ Haller S. 158.

²⁾ Haller S. 158.

³⁾ Haller S. 159. Diese Grundgedanken hat auch Wowczerk in seiner Dissertation über den Vertrag von Mouzon unbesehen übernommen und daher viel Fleiß und Scharfsinn auf die Klärung einer Frage verwendet, auf die es eine sichere Antwort gar nicht gibt, weil es jedem Forscher unbenommen bleibt, Vermutungen vorzubringen und sich von andersartigen